



Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge
§ 44a EStG

an Bürger Energie Kassel & Söhre eG, Wilhelmstraße 2, 34117 Kassel – für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung).

Name, abw. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum der/des Gläubiger/in

Steuer-Identifikationsnummer

Mitgliedsnummer

Der Antrag ist nur mit Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer wirksam.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Ehedgatten / Lebenspartner)

Name, abw. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum Ehedgatte/in / Lebenspartner/in

Steuer-Identifikationsnummer

Mitgliedsnummer (wenn Mitglied)

Hiermit erteile ich / erteilen wir* Ihnen den Auftrag, die bei der Bürger Energie Kassel & Söhre eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen:

bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 € / 2.000 €

über 0 € (nur ehedgatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Mitgliedschaft.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten

bis zum 31.12.

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt und dürfen zur Durchführung eines Verwaltungs-, gerichtlichen, Straf- oder Bußgeldverfahrens in Steuersachen verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit zur Überprüfung des zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich (§ 45d EStG).

Ich versichere / wir versichern*, dass mein / unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute (Kreditinstitute, Sparkassen, Banken, Genossenschaften, das BZSt usw.) den für mich / uns* geltenden Höchstbetrag von 1.000 € / 2.000 €* nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern* außerdem, dass ich / wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €* die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme / nehmen*.

Die Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer/n ist erforderlich (§ 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO, § 45d EStG) und darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

*** Nichtzutreffendes bitte streichen.**

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehedgatte/Lebenspartner/gesetzl. Vertreter

Der Höchstbetrag von 2.000,00 € gilt nur bei zusammenveranlagten Ehedgatten/Lebenspartnern. Ein Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Konten bei einem Institut gestellt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft geändert oder widerrufen werden.